ihm herausentwickelten Theiles, während das Kaulom der nach Ausgliederung der Blätter überbleibende Rumph des Thallomes ist. An die Algen anknüpfend könnte man freilich glauben, dass die Blätter eigentlich umgewandelte Thallomsprosse seien, die sich durch beschränktes Wachsthum und zeitlichen Verlust des Vegetationsgipfels gegen den Hauptspross, das Kaulom, im Gegensatz gebracht haben. Dem ist aber nicht so, das Blatt ist nie ein metamorphosirter Spross, sondern immer ein blosser Sprosstheil, also etwas Neues, was als Ausgliederung bei echten Thallophylen gar nicht da war. Dieses bezeugt die Entwickelungsgeschichte des Keimes, aber auch das erste sichere Auftreten der Blätter bei den Moosen. Bei diesen finden wir zunächst ein flaches verzweigtes Thallom; nicht etwa seitliche Zweige wandeln sich bei den höheren Formen zu Blättern um, sondern diese erscheinen als schuppenförmige neue Gebilde an der Rippe der Thallusunterseite, ohne dass das Thallom, nunmehr zum Kaulom geworden, irgendwie wesentlich verändert wäre; erst in weiterem Fortgange rundet sich der Stengel zur typischen Kaulomform u. s. w. So war auch das Gebilde, aus dem zuerst ein Farrenkaulom sich hervorbildete, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einmal ein verzweigtes Thallom, sondern ein einfaches Spermogon.

(Fortsetzung folgt.)

Nomenclaturische Fragmente

von Dr. J. Müller, Custos hb. DC.

(Fortsetzung).

II. Ueber das Citiren der Autoren bei generisch neu gestellten Arten.

Eine nur schwer zu bändigende Meinung hat von jeher dazu beigetragen, dass man sich unter den Naturforschern nicht gar leicht über das Citiren der Autoren verständigt. Gar viele bilden sich ein dieses Citiren sei eine Ehrensache und vertheidigen in Folge dessen mit innigster Wärme diejenige Methode, welche am meisten dazu beiträgt, den systematischen Schöpfern der Species auf alle Zeiten hinaus jene Citationsehre aufrecht zu erhalten, und unbekümmert um Umgestaltungen der Wissenschaft ihnen in perpetuum einen Tribut der Anerkennung für die wissenschaftlichen Leistungen zollschuldig zu bewahren.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0121-9

Ich gebe recht gerne zu, dass es ehrenhaft ist, viele neue Arten regelrecht und in einer Weise aufgestellt zu haben, die vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft ist, aber sobald ich dieses annehme, folgt ipso facto, dass eine miserable Publikation, denn solche gibt es ja leider auch, für den Autor nichts weniger als eine Ehre ist, und dennoch ist man genöthigt, die Einen gerade wie die Andern zu citiren, aber allerdings nicht, um die Einen ans ehrende Schaufenster und die Andern an den Pranger zu stellen, sondern um die Quellen anzuführen und um Ordnung zu halten. — Allgemein bedeutet das Citiren an und für sich weder eine Ehre noch eine Unehre und Herr Alph. de Candolle hat in seinem Commentar zu den Lois de Nomenclature botanique diese Frage auf den neutralen wahren Standpunkt zurückgeführt, wenn er sagt, dass das Citiren nur eine Thatsache, nicht ein Verdienst des Autors, bezeichne.[1]) Ich selber habe manches Hundert neuer Arten publizirt und befinde mich daher in dieser Frage günstig gestellt, um über dieses postulirte Recht der Eigenliebe ein rationelles und dieser Ehre weniger günstiges Urtheil zu fällen:

1° *Cheiranthus tristis* Linné

heisst, dass Linné die von ihm unter diesem Namen beschriebene Pflanze als zum Genus *Cheiranthus* gehörig betrachte.

2° *Matthiola tristis* R. Brown

dagegen, welches dieselbe Pflanze bezeichnet, giebt an, dass R. Brown die Linnéische Pflanze zum Genus *Matthiola* brachte.

In diesem berühmt gewordenen Beispiel, welches die gewöhnlichste Form des Streitpunkts in sich fasst, handelt es sich darum zu wissen, ob man auch im Falle 2°, also wenn eine Species aus dem ursprünglichen Genus in ein anderes verlegt wird, den ersten Autor (Linné), oder denjenigen der sie versetzt hat (R. Br.) citiren müsse.

Die in 1° und 2° beigesetzten Bedeutungen geben sofort den Ausschlag. Im Falle 2° drückt R. Br. den wahren Sachverhalt aus, denn würde man Linnè setzen statt R. Br., so würde widerrechtlich dem Linné eine Ansicht unterschoben, die er nicht gehabt hat. Ist die Neuerung zudem schlecht gewesen, so war

---

1) „La citation du nom d'auteur à la suite d'un nom n'exprime en soi ni démérite. C'est la constatation d'un fait, savoir que tel auteur a le premier donné tel nom à un genre ou qu'il a le premier rapporté telle espèce à tel genre." Lois de Nomencl. bot. p. 51.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0122-5

Linné entschieden daran unschuldig und er darf nicht durch ein Citat dafür verantwortlich gemacht werden, ist sie gut gewesen, so ist Linné ebenfalls nicht der Urheber der Verbesserung, so dass Linné in keiner der beiden Alternativen citirt werden kann, weil er am Namen *Matthiola tristis* gar nicht betheiligt war, und weil sich dieser Name in seinen Schriften gar nicht vorfinden kann.

Man hört etwa die Einwendung machen, dass es sich bei der Spezies nur um die spezifischen Charactere handle, nicht zugleich um das Genus, und dass es gebührend sei, denjenigen immer für die Spezies zu citiren, welcher zuerst die Art begründend publizirt habe, da er ja nur die Spezies, nicht aber das Genus behandelt habe. Dieses ist aber bei der von Linné eingeführten nun universell adoptirten binären Form der Artennamen eine grundfalsche Idee. Es ist nämlich eine absolute Unmöglichkeit eine neue Spezies zu benennen ohne zugleich durch den Genusnamen ihre generischen Charactere anzugeben, gerade wie es unmöglich ist eine Spezies zu bestimmen ohne zuvor über das Genus im Reinen zu sein. Der umgeänderte Name muss daher mit dem Namen des umändernden Autoren bezeichnet werden. Jene Idee wäre nur dann bis auf einen gewissen Grad denkbar möglich, wenn die Speziesnamen nicht binär, also nicht zugleich Genus und Art ausdrückten, wenn sie einfach wären, wie sie es lange vor Linné waren, nämlich vor den vorlinnéischen Phrasen.

Im Allgemeinen wird immer diejenige die rechte Art des Citirens sein, welche die Thatsachen rechtlich genau wiedergiebt, welche die Autoren nur für ihre eigenen, nie aber für ihnen unterschobene, also fremde Ideen citirt, und bei welcher der Autor weder auf eigenes noch auf fremdes persönliche Interesse Rücksicht nimmt. Mit dieser bindenden Idee wird man in der Praxis überall leicht den richtigen Weg finden.

Anmerkung: Ich erlaube mir hier beiläufig darauf hinzuweisen, dass ganz besonders in mehreren lichenologischen Arbeiten ausserordentlich gegen das präcise Citiren gefehlt worden ist, und beeile mich dabei zu erklären, dass dieser Hinweis die Arbeiten der Herren Dr. Dr. Nylander, Th. M. Fries, Massalongo und Stitzenberger nicht berührt.

III. Ueber die Autorität bei verwendeten Zettelnamen.

Wie verhält es sich nun mit dem Citiren eines Forschers, der für eine neue Sache auf einem Zettel einen neuen Namen gegeben hat, ohne ihn (in gültiger Form) zu publiziren, wo aber

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0123-0

der so gegebene Name von einem andern Forscher angewendet und regelrecht publizirt wird? Nach meinem Erachten muss der erste Autor vom zweiten citirt werden sobald ein druckfertiges Manuscript vorliegt, welches in der gegebenen, im Momente des Publizirens also noch brauchbaren Form verwendet wird. In allen andern Fällen mit oder ohne Manuscript ist das Citiren des ersten Forschers nur facultativ und dazu noch für die Wissenschaft geradezu fast immer unvortheilhaft. Kommt es aber dennoch vor (ich selbst habe es auch mitunter gethan), so ist immer besonders anzugeben, dass der Name neu ist, damit man nicht vergebens in den allfälligen Schriften des ersten Autors darnach sucht. Heisst der erste Autor x, der zweite y, und der Speciesname M N, so ist er dann bei spätern Citaten und Uebertragungen in andere Werke mit M N x apud y zu bezeichnen. So lange dieses nun regelrecht geschieht, hat das Verfahren keine entschiedene nachtheilige Folgen, aber die Erfahrung lehrt, dass gar bald bei den Citaten der zweite Autor y weggelassen wird, und dann wird man durch das verstümmelte Citat beim Nachschlagen der Quellen förmlich irre geführt. Man sucht dann in allen Schriften von x vergebens nach dem gegebenen Namen, und wenn man auch eine Ahnung davon hat, dass die gesuchte Quelle bei einem vielleicht weggelassenen Namen zu entdecken sein könnte, so hängt es doch nur von glücklichen Umständen ab, etwa von der Existenz anderer vollständiger Citate, wenn man den Urtext wieder auffindet. Alle diejenigen, welche grössere systematische Arbeiten, besonders allgemeine ausgeführt haben, bei welchen alte und neue einschlägige Literatur aus allen Welttheilen nach grossen botanischen Bibliotheken vollständig berücksichtigt werden musste, vermögen zu beurtheilen, welche Hindernisse derartige Citate verursachen.

Uebrigens kommt es fast nie vor, dass druckfertige Manuscripte zur Begründung eines neuen Namens vom ersten Autor x vorliegen, welche im Moment des Publizirens gedruckt werden könnten. Wenn Begründendes vorliegt, so sind es in der Regel unbedeutende, oder doch ungenügende Notizen, welche die Arbeit des zweiten y nicht ersparen und namentlich die meist viel grösseren literaturischen Schwierigkeiten nicht einmal berühren und noch viel weniger bereinigen. Ausserdem ist der zweite Autor y, falls der erste x nicht sein Zeitgenosse ist und seinen hierauf bezüglichen Willen formell angezeigt hat, nie sicher im Moment des Publizirens den Willen, also die wissenschaftliche

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0124-6

Ansicht von x auszudrücken, denn x hat möglicherweise seine Ansicht geändert, und falls y noch ungeschickt ist dazu, so kann dieser letztere beim Publiziren einen groben Fehler begehen, welcher dann selbstverständlich in erster Linie dem x aufgebunden und in Curs gegeben wird.

Aus all diesen Gründen habe ich längst aufgehört auf dieses facultative Citiren einzugehen und nehme auf solche Zettelnamen keine Rücksicht mehr. Ist eine Pflanze noch neu, und finde ich einen beiliegenden Namen der passend und im Moment des Publizirens noch brauchbar ist, so verwende ich ihn, sonst aber nicht, wo ich ihn aber verwende, bezeichne ich ihn mit Müll. Arg. und ich wünsche, dass auch gegen alle meine allfällig auf Zetteln gegebenen Namen, im Herbarium DC. und in andern Herbarien, ganz ebenso verfahren werde, denn diese, ebenso gut wie andere fremde, beruhen auf ungenügender Arbeit. Was ich druckreif mache, publizire ich selber.

Kommt es nun aber vor, dass bei Nichtbeachtung eines Zettelnamens einer noch neuen Art förmlich, pro Eigenliebe, reclamirt wird, wie oben in der Anmerkung zum Artikel I dieser Fragmente, so werden es sich die Reclamanten auch gefallen lassen müssen, dass die Sache vom Standpunkt der Eigenliebe aus geprüft werde.

In dieser Beziehung bemerke ich, dass man überhaupt, und in jeder Wissenschaft im besondern nichts umsonst hat, dass man keinen Effect ohne Arbeit erreicht, dass derjenige, der von der Wissenschaft Ehre oder Anerkennung ernten will, dieser Wissenschaft auch den Preis, den Gegenwerth dafür zu liefern hat, und dieser Gegenwerth besteht hier nicht im blossen Namengeben, sondern in der wissenschaftlichen Basis, auf welcher der neue Name beruht. Wer also die Ehre haben will, für diese Basis eines systematischen Namens citirt zu werden, der soll auch diese Basis, diese Begründung selber liefern, und findet dieses nicht statt, so ist die Autorität eine so zu sagen parasitische, deren honorige Frucht auf der Nutzniessung fremder Arbeit beruht.

IV. Ueber das Autorschema bei umgeänderten Gattungsbegriffen.

Erleidet eine Gattung bei einer Bearbeitung eine Vermehrung oder Verminderung der Arten, **ohne dass dadurch die bestehende Begrenzung derselben in ihren eigentlich dif-**

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0125-2

ferenziellen Characteren eine Umänderung erfordert, so ist selbstverständlich am Autorschema nicht zu ändern, weil der Begriff in seinem Wesen derselbe geblieben ist. Jedermann ist damit einverstanden und auch ich habe in allen diesen Fällen das Citat in seiner üblichen und richtigen Form belassen. **Sobald aber eine Gattung wesentlich abgeändert, d. h. umgeändert wird, sei es durch Erweiterung, also durch Aufnahme anderer vorher existirender Gattungen, oder anderer analoger Gruppen, welche nach den bis zum Moment der Umänderung bestehenden Definitionen formell nicht in das Genus aufgenommen werden könnten, sei es durch Zerlegung in 2 oder mehrere Gattungen,** (von welchen dann je der primitive und in der Regel grössere Theil der Arten den ursprünglichen Gattungsnamen beibehält,) so muss diese umgeänderte Gattung, trotzdem dass sie nicht mehr die primitive ist, nach den Einen dennoch dem ersten Autor, nach Anderen aber demjenigen zugeschrieben werden, welcher sie in der neuen Begrenzung aufgestellt hat.

Letztere ganz sachlich gehaltene Idee, fremd von jeder Beimischung persönlicher Ehrenrücksichten, habe ich bei der Bearbeitung der Euphorbiaceen (in DC. Prodr. XV. II.) durchgängig rationell eingeführt, und das Verfahren schien mir so natürlich, so durchaus klar und einfach, dass ich dabei auf allgemeinen Beifall hoffte. Statt dessen erhob sich ein wahrer Sturm gegen das neue Verfahren, welches jedoch, wie es sich dann herausstellte, schon zu verschiedenen Malen sogar von R. Brown und von Aug. Pyr. de Candolle auch befolgt worden war. Von mehreren Seiten, und zum Theil von wirklich competenten Seiten, wurde mein Verfahren heftig angegriffen, ohne dass ihm andere tangible Gründe entgegengestellt worden wären als solche, welche die sogenannte Autorehre auch da noch für Gattungsbegriffe aufrecht halten wollten, wo die umgeänderten Gattungen mit den ersten Autoren nichts mehr zu thun haben. — Alle die Entgegnungen, an deren Form ich mich hinterher nicht stossen will, haben indessen meine Ueberzeugung in keinem einzigen Punkt geändert, und wenn ich nicht auf die Angriffe antwortete, so kam es daher, dass ich eine Verständigung zwischen meinen Gegnern und mir damals für völlig unmöglich halten musste, weil ich die Frage nur sächlich, ohne Hinzuthun persönlicher Ehrenrücksichten beurtheilte, meine Gegner dagegen ihr Urtheil von ebendiesen Ehrenrücksichten nicht losmachen konnten. Zudem wurde das

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0126-8

Verfahren durchgängig ungenau und übertrieben aufgefasst, wie noch ganz neulich von Dr. J. Dalton Hooker in Gardeners Chrohicle 1874 No. 1. p. 14, d. h. nicht in den Grenzen einer fixen Regel, die ich durchgehends befolgte. Diese Regel ist in den oben fett gedruckten Zeilen präcis ausgedrückt und zeigt hinlänglich, dass ich die Autorschemata nur da abänderte wo logisch triftige Gründe es verlangten.

Die Opposition kam anderseits wohl auch daher, dass die Gegner in der Regel in den cryptogamischen, systematisch höher ausgearbeiteten Pflanzen weniger als in den phanerogamischen orientirt sind. Unter den Cryptogamen giebt es nämlich eine grosse Menge von Fällen, wo meine Methode eine so evident passende Verwendung findet und seit längerer Zeit schon vereinzelte Anwendung gefunden hat, dass ich für die Zukunft derselben keine Sorge habe. Ist z. B. *Polypodium* Tournef., L. und *Polypodium* Fée dasselbe? ist *Hypnum* Linné, dasselbe was *Hypnum* Hedw., oder Bridel, oder C. Müller, oder Hampe oder Schimper? ist *Lecidea* Ach. dasselbe Genus wie *Lecidea* Schär., oder Nylander, oder Hepp, oder Massalongo, oder Körber?, und ist *Fucus* Tournef, Linné dasselbe was *Fucus* Kütz? etc. etc. und unter den Phanerogamen möchte ich dasselbe fragen für *Begonia* Tournef. und Klotzsch und Alph. DC., für *Phyllanthus* Linné und Ad. Jussieu und Müll. Arg., für *Melastoma* Linné, und Bonpland, Naudin? Ueberall handelt es sich je nach den verschiedenen Autoren für gründlich verschiedene und anders definirte Gattungsbegriffe, die gewisse Artengruppen je nach den Structurverhältnissen aufnehmen oder sie formell ausschliessen. Dieses ist in beiden Fällen wahr, sowohl wo das Genus nach und nach erweitert wurde, wie bei *Phyllanthus*, als auch bei den übrigen citirten Fällen, wo die Gattungen nach und nach in engere Grenzen neu umschrieben wurden.

Es liesse sich hiefür ebensogut ableiten, dass meine Methode richtig ist, wie ich es oben im Artikel II. für *Matthiola tristis* R. Br. gethan habe, und zwar mit einer ganzen Reihe analoger fast identischer Gründe, allein ich will diesen Artikel nicht ohne Nothwendigkeit verlängern. Anderseits lasse ich mich nicht zwingen, ungenau zu citiren, bin aber dennoch bereit, meinen Gegnern eine Concession zu machen. Diese Concession besteht darin, dass ich, wie es bereits in der ersten Abtheilung meiner Bearbeitung der brasilianischen Euphorbiaceen (in Mart. Flor.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0127-4

bras. fasc. 61) erschienen ist, statt *Phyllanthus* Müll. Arg. schreibe *Phyllanthus L. sensu* Müll. Arg., oder anderwärts besser *Croton* (*L. emend.*) Müll. Arg., indem ich dafür halte, dass auf diese Art, obgleich in unbequemerer aber hoffentlich für meine Gegner weniger anstössiger Form, mein Zweck, richtig zu citiren, für einstweilen erreicht werde.

(Schluss folgt.)

Kleine bryologische Mittheilungen

von A. Geheeb.

1. *Barbula nitida* Lindbg.

Diese der *B. inclinata* Hdw. nahe stehende mit Früchten noch unbekannte, aber höchst ausgezeichnete Art ist nicht so selten als man gewöhnlich annimmt. Nachdem ich das Moos zuerst aus England, als *Trichostomum diffractum* Mitt. kennen gelernt hatte, theilte es mir, unter seinen schönen Balearen-Moosen, Herr Professor Dr. Hegelmaier freundlichst mit, auf der Insel Minorca, an trockenen Kalkmauern bei Mahon, den 28. März 1873 von ihm gesammelt. Herr Apotheker R. Fritze sammelte es in einem prachtvollen Rasen bei Monteredon nächst Marseille, im vorigen Jahre, gelegentlich seiner spanisch-französischen bryolog. Reise. — Auch aus Belgien liegt mir besagtes Moos vor, auf Kalkfelsen bei Dinant von F. Gravet (28. April 1872) entdeckt. Zugleich meldete mir Herr Gravet, dass er *Barbula nitida* auch aus Frankreich, wo diese Art mehrfach vorkommen soll, durch Abbé Boulay von Gardon, Dép. du Gard, erhalten habe und giebt mir schliesslich folgende Zusammenstellung der anderweitigen Verbreitungen dieses Mooses, nach „Lindberg's contributions to British Bryology, 30. Dec. 1869“:

Tortula nitida Lindbg., Eur. Trichost. p. 45, No. 46 (1864) et in Af. V. Ak. Förh. XXI, p. 252, No. 46 (1864), Rabhst. Hedwigia IV, pag. 40 (1865.). —

Syn: *Barbula Alexandrina* Ltz. in Abh. Ak. Wiss. Berl. 1867, pp. 32 — 35, No. 13.

Trichostomum Barbula (haud Schwgr.) M. T. Lange in Bot. Tids. 11, p. 235 (1868.) *Barbula nitida* Jur. M. S. (1867)

Trichostomum diffractum Mitt. in Seem. Bot. Journ. Vol. VI, p. 97 (1868). —

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0128-9

Eichen identificirt hat. Wenn z. B. in der Compositenblüthe die Vergrünung und die Durchwachsung frühzeitig auftritt, so wird die Bildung des Eichens und selbst des Ovularblättchens unterbleiben; berücksichtigt man lediglich den morphologischen Ort, so wird man irrthümlich die Endsprossung für eine Umbildung des terminalen Eichens halten. Aber es sind auch Sprosse bekannt, welche auf dem Carpellarrande an Stelle eines Eichens oder sogar innerhalb eines theilweise verlaubten Integuments erscheinen, was aus Schimper's Beobachtungen an Nigella damascena, sowie aus denen von Peyritsch, Cruciferen betreffend, unzweifelhaft hervorgeht. Doch auch diese Sprosse sind vom gleichen Werthe, wie die Achsel- und Endsprossungen, nämlich durch den pathologischen Zustand erzeugte Neubildungen, und zwar sind es Blattadventivsprosse. Dass sie aus dem ganzen Eichen oder aus dem Eikern metamorphosirt wären, ist ganz unmöglich, denn wir haben die Rückbildung des Eichens lückenlos bis zu seiner Aufnahme in das Carpell verfolgt und uns so überzeugt, dass es ein Blatttheil ist; nirgends bleibt in der Vergrünungsreihe ein Platz für ein Kaulom, auch kann nie ein Blatttheil zum Kaulom werden, folglich herrscht hier derselbe trügerische Schein, wie wenn an Stelle des Eichens eine Achselsprossung oder ein durchwachsender Trieb eintritt. Wir haben auch in diesen Fällen ein Beispiel, wie schädlich die topische Auffassung in der Morphologie wirkt. Dass aber auf dem Carpelle und selbst im verlaubten Integumente Adventivsprosse in einzelnen Fällen pathologischer Sprossungsüberfülle entstehen können, ist nichts so Auffälliges, wenn man erwägt, dass gerade diese Stellen zu Neubildungen disponirt sind, welche von verschiedener morphologischer Natur sein können, so wie bei Moosen aus derselben Zelle einmal ein Spross und ein andermal ein Epiblastem (Antheridium) sprossen kann, ohne dass beide morphologisch gleichwerthig wären.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler.

In Müller's Nomenclaturischen Fragmenten ist oben:

P. 91, in der 2. Anmerkung zu lesen publié statt publice;
P. 120, in der Anmerkung, der Schluss des ersten Satzes so herzustellen: n' exprime en soi ni mérite ni demérite;
P. 124, 3. Linie von unten, sachlich zu lesen statt sächlich;
P. 125, 2. Linie von oben, Chrohicle in Chronicle zu corrigiren.

Redacteur: Dr. Singer. Druck der F. Neubauer'schen Buchdruckerei (F. Huber) in Regensburg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr03640-0210-3

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Flora oder Allgemeine Botanische Zeitung

Jahr/Year: 1874

Band/Volume: 57

Autor(en)/Author(s): Müller J.

Artikel/Article: Nomenclaturische Fragmente 119-126